ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Abwassersatzung der Stadt Kamen

Stadtentwässerung Kamen
Sachgebiet Grundstücksentwässerung
Rathausplatz 5
59174 Kamen

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für das Grundstück

1. Baugrundstück

Bezeichnung des Bauvorhabens (z.B. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage)			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Gemarkung	Ortsteil	Flur [a)]	Flurstückszähler / -nenner [a)]

2. Grundstückseigentümer

Name, Vorname bzw. Firma	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax

3. Antragsteller/Bauherr (falls von Nr. 2 abweichend)

Name, Vorname bzw. Firma	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax

4. Bauvorhaben

☐ Neuerrichtung der Grundstücksentwässerungsanlage und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

☐ Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage

☐ Sonstiges: _____

[a)] Flur und Flurstückszähler / -nenner unter: www.geoservice.kreis-unna.de

5. Dienstbarkeit für Leitungsrecht

auf Drittgrundstücken (nicht- öffentliche Flächen):

Gemarkung	Ortsteil	Flur [a)]	Flurstückszähler / -nenner [a)]

6. Art des Schmutzwassers

☐ häusliches Schmutzwasser _____ l/s (Angabe aus dem hydraulischen Nachweis)

☐ gewerbliches Schmutzwasser _____ l/s (Angabe aus dem hydraulischen Nachweis)

☐ industrielles Schmutzwasser _____ l/s (Angabe aus dem hydraulischen Nachweis)

7. Niederschlagswasser

☐ Niederschlagswasser _____ l/s (Angabe aus dem hydraulischen Nachweis)

_____ m² abflusswirksame Niederschlagsfläche

☐ davon _____ m² Dachfläche (inkl. Dachüberständen)

☐ davon _____ m² Garage / Nebengebäude (inkl. Dachüberständen)

☐ davon _____ m² befestigte Terrassenfläche

☐ davon _____ m² befestigte Hoffläche

☐ davon _____ m² Sonstiges: _____

☐ Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

☐ Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

Hinweis:
Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser auf dem Grundstück oder in ein Oberflächengewässer **muss** eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

8. Anlagen (gemäß DIN 1986 in einfacher Ausfertigung)

- **Lageplan** (im Maßstab 1: 500 oder 1: 250) auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung
  - der Grundstücksgrenzen
  - der vorhandenen und geplanten Bebauung
  - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NN
  - der Lage der Entwässerungsgrundleitungen bis zum öffentlichen Kanal (vorhandene und geplante Leitungen)
  - die vor dem Grundstück vorhandene öffentliche Abwasseranlage (einschließlich Durchmesser-, Material- und Gefälleangaben), die dazugehörigen Anfangs- und Endschächte (einschließlich Deckel- und Sohlhöhe auf NN) sowie die Anschlusshöhe auf NN der Grundstücksanschlussleitung (einschließlich Durchmesser-, Material- und Gefälleangaben)
  - die auf dem Grundstück, vorhandenen und geplanten Grundstücksanschluss-, Hausanschluss- und Grundleitungen (einschließlich Durchmesser-, Material- und Gefälleangaben) und Schächte
  - Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen (gemäß Punkt 7), die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Markierung der Flächen mit Größenangabe in m²)

- **Grundrissplan** (im Maßstab 1: 100) mit Darstellung aller zur Entwässerung gehörenden Anlagenteile
  - die vor dem Grundstück vorhandene öffentliche Abwasseranlage (einschließlich Durchmesser-, Material- und Gefälleangaben), die dazugehörigen Anfangs- und Endschächte (einschließlich Deckel- und Sohlhöhe auf NN) sowie die Anschlusshöhe auf NN der Grundstücksanschlussleitung (einschließlich Durchmesser-, Material- und Gefälleangaben)
  - die auf dem Grundstück, vorhandenen und geplanten Grundstücksanschluss-, Hausanschluss- und Grundleitungen (einschließlich Durchmesser-, Material- und Gefälleangaben), Schächte, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Absperrvorrichtungen, Grundwasser-und Wasserentnahmestellen o.ä.
  - die einzuleitende Abwassermenge (Schmutz-, Misch- und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage (gemäß Punkt 6 und 7)

- **Schnittzeichnung** (im Maßstab 1: 100) mit Darstellung
  - des Höhenverlaufs der Grundstücksentwässerungsanlage (Leitungsführung, Schächte, etc.) vom Gebäude bis zur öffentlichen Abwasseranlage inkl. des Revisionsschachtes sowie des vorhandenen und künftigen Geländes unter Angaben der Geschosshöhen und Anschlusshöhen bezogen auf NN

- **Hydraulischer Nachweis** bezüglich der Schmutz-, Misch- und Regenwassermenge

- **Weitere Unterlagen** bei gewerblich und industriell genutzten Grundstücken (falls erforderlich)
  - Erläuterung der Produktionsart
  - Erläuterungen zur Abwasservorbehandlungsanlagen (falls erforderlich)
  - Art und Zusammensetzung des Abwassers

Erklärungen

1. **Nachbarschutz**
   Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6 m zu unterkellerten, nicht besonders abgedichteten Gebäuden und von 2 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten. Bei Unterschreitung der oben genannten Abstände sind die unterkellerten und nicht besonders abgedichteten Gebäude fachgerecht gegen eindringendes Wasser abzudichten. Des Weiteren ist die Zustimmung des Nachbarn bezüglich der Versickerung einzuholen und dem Entwässerungsantrag beizulegen.
2. **Baubeginn und Haftung**
   Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach der Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.

_____	**X** _____
Ort, Datum	Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Hinweise

1. Die beigefügten Unterlagen werden nur zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (städt. Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt.
2. Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Grundstücksentwässerungsanlagen müssen von Sachverständigen auf Dichtheit hin überprüft werden (DIN EN 1610, SüwVO Abw, Abwassersatzung der Stadt Kamen). Der Nachweis der Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungsanlagen ist der Stadtentwässerung Kamen vorzulegen. Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Kanal dürfen nur von zugelassenen Tiefbauunternehmen ausgeführt werden.
3. Die Grundstücksentwässerungsanlage muss der jeweils geltenden Abwassersatzung der Stadt Kamen und den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN 1986) entsprechen.
4. Eine Vollmacht des Grundstückseigentümers ist beizulegen, die bestätigt, dass der Antragsteller ihn in allen Belangen bezüglich des Entwässerungsantrages vertreten darf.

Technische Anweisungen nach DIN 1986-100 und der Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Schmutzwasseranlagen

- erdverlegte Grundleitungen innerhalb von Gebäuden:
  Mindestrohrdurchmesser DN 100
  Füllungsgrad $h/d_i = 0,5$
  Mindestgefälle J = 0,5 cm/m
  Mindestfließgeschwindigkeit v = 0,5 m/s

Ausnahme: hinter der Einleitung eines Volumenstroms aus einer Abwasserhebeanlage kann ein Füllungsgrad von $h/d_i = 0,7$ herangezogen werden

Schmutz- und Mischwasseranlagen

- erdverlegte Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden bis zum Revisionsschacht:
  Mindestrohrdurchmesser DN 100
  Füllungsgrad $h/d_i = 0,7$
  Mindestgefälle J = 1 - 5 %
  Fließgeschwindigkeit $v \leq 0,7$ m/s bis $v \leq 2,5$ m/s

- erdverlegte Grundstücksanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden ab Revisionsschacht:
  Mindestrohrdurchmesser DN 150
  Füllungsgrad $h/d_i = 1,0$
  Mindestgefälle J = 2%
  Fließgeschwindigkeit $v \leq 0,7$ m/s bis $v \leq 2,5$ m/s

Grundstücksanschlussleitungen müssen im oberen Rohrdrittel (zwischen 09 Uhr und 03 Uhr) angeschlossen werden. Dies ist bei der Planung **zwingend** einzuhalten.

Regenwasseranlagen

- erdverlegte Grundleitungen innerhalb von Gebäuden:
  Mindestrohrdurchmesser DN 100
  Füllungsgrad $h/d_i = 0,7$
  Mindestgefälle J = 0,5 cm/m
  Mindestfließgeschwindigkeit v = 0,5 m/s

- erdverlegte Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden bis zum Revisionsschacht:
  Mindestrohrdurchmesser DN 100
  Füllungsgrad $h/d_i = 0,7$
  Mindestgefälle J = 1 - 5 %
  Fließgeschwindigkeit $v \leq 0,7$ m/s bis $v \leq 2,5$ m/s

- erdverlegte Grundstücksanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden ab Revisionsschacht:
  Mindestrohrdurchmesser DN 150
  Füllungsgrad $h/d_i = 1,0$
  Mindestgefälle J = 2%
  Fließgeschwindigkeit $v \leq 0,7$ m/s bis $v \leq 2,5$ m/s

Grundstücksanschlussleitungen müssen im oberen Rohrdrittel (zwischen 09 Uhr und 03 Uhr) angeschlossen werden. Dies ist bei der Planung **zwingend** einzuhalten.

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Rathausplatz 5 / 59174 Kamen
www.stadtentwaesserung-kamen.de

Beispiel Lageplan

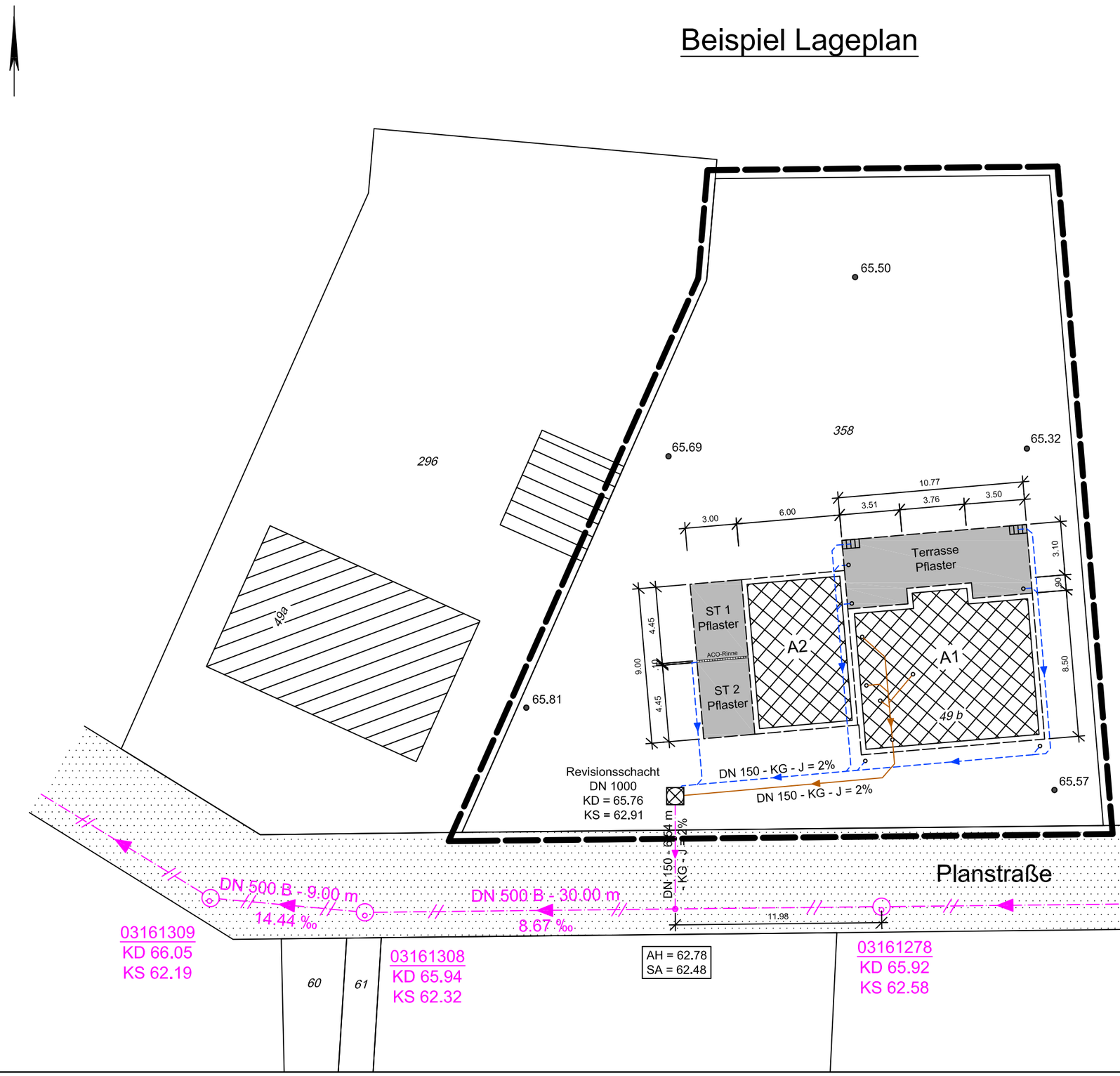

Legende:

- Mischwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- 65.69 — Geländehöhe m ü. NN

A1 = Dachfläche (inkl. Dachüberstände) = 94,63 m²

A2 = Garage (inkl. Dachüberstände) = 54,00 m²

ST 1 (Stellplatz) = 13,35 m²

ST 2 (Stellplatz) = 13,35 m²

Terrasse = 39,61 m²

abflusswirksame Fläche = A1 + A2 + ST 1 + ST 2 + Terrasse

= 214,94 m²

AH = Anschlusshöhe der Grundstücksanschlussleitung an den Anschlusskanal m ü. NN

SA = Sohlhöhe des Anschlusskanals m ü. NN

M 1: 250

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Rathausplatz 5 / 59174 Kamen
www.stadtentwaesserung-kamen.de

Beispiel Grundrissplan

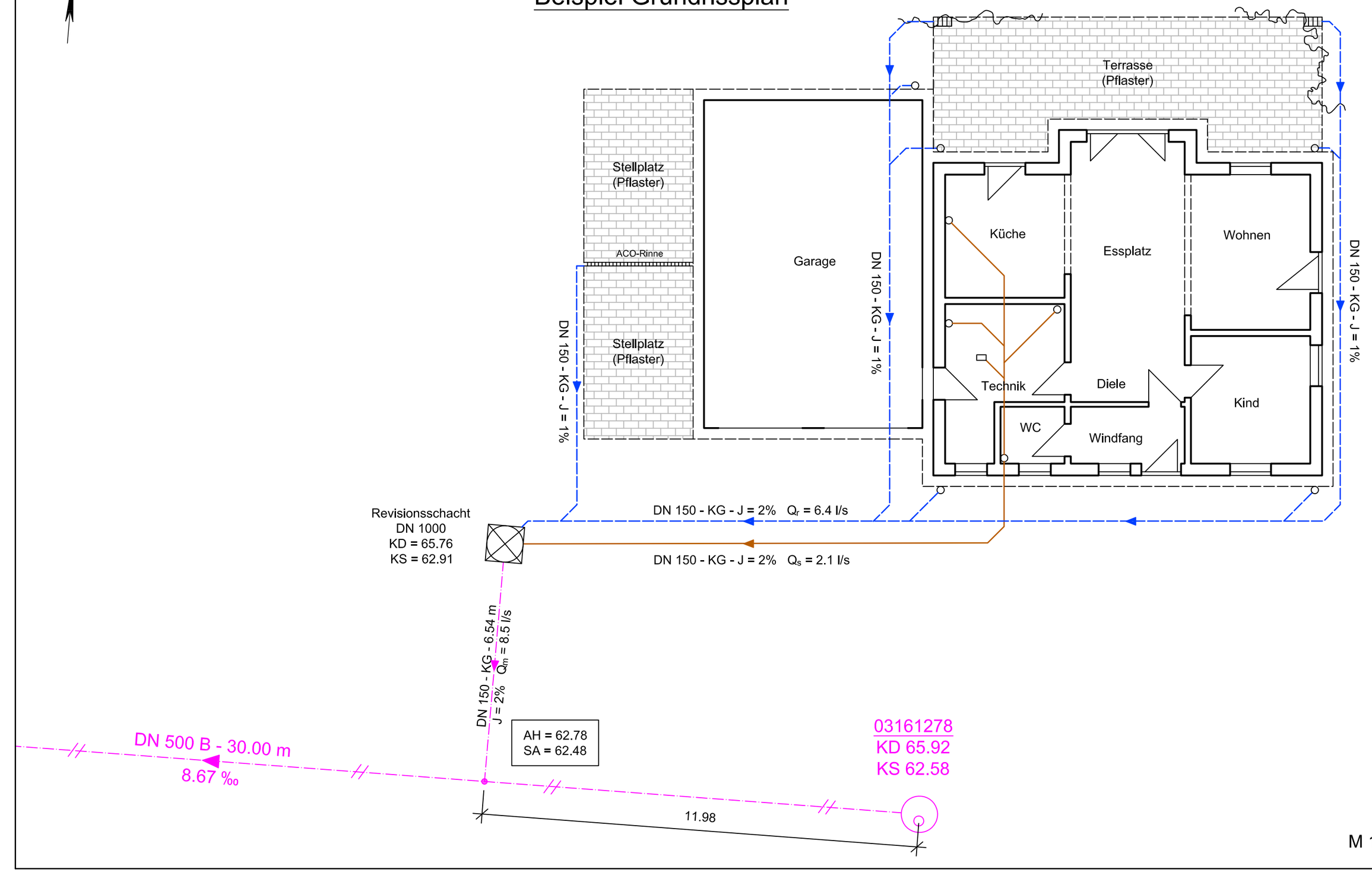

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Rathausplatz 5 / 59174 Kamen
www.stadtentwaesserung-kamen.de

Beispiel Schnittzeichnung

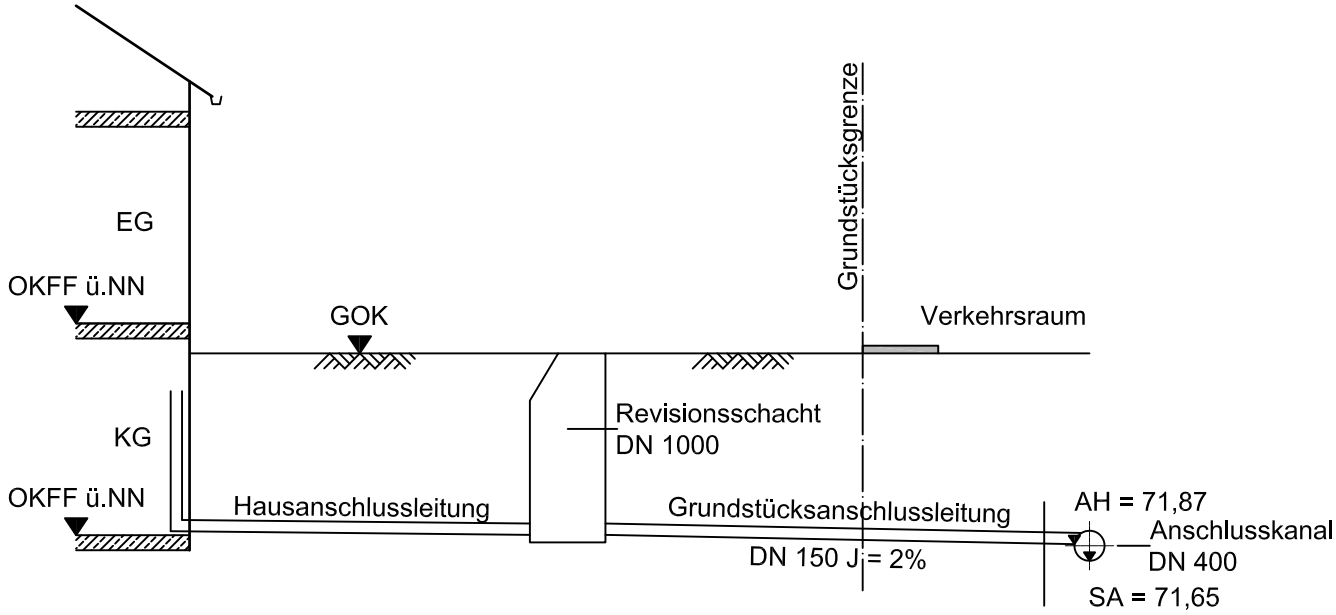

Haltungslänge m		3,40	3,00
Sohlhöhe m ü. NN	72,00		71,87
Sohlgefälle %		2%	
Querschnitt mm		DN 150	

AH = Anschlusshöhe der Grundstücksanschlussleitung an den Anschlusskanal m ü. NN
SA = Sohlhöhe des Anschlusskanals m ü. NN

M 1: 100